



Informationen für Bauherren (Stand März 2021)

► **Bitte nach Unterschrift (s.Seite 2) an das Bauamt der Stadt Rottenburg zurückgeben**

Bauvorhaben:

Gemarkung, Flur.Nr.:

Lfd. Gemeindenummer der Bauplaneinreichung:

1. Kanaldaten

Die Unterlagen zu den Hausanschlüssen und den öffentlichen Kanälen können im Bauamt der Stadt Rottenburg bei Herrn Weigert abgefragt werden: Tel 08781/206-22
E-Mail: thomas.weigert@rottenburg-laaber.de

2. Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage (Kanalleitungen)

Zur Überprüfung der verlegten Kanalleitungen ist durch die Stadt Rottenburg eine Teilabnahme durchzuführen. Diese beantragen Sie bitte mindestens einen Tag vorher telefonisch (08781/206-22) beim Bauamt der Stadt Rottenburg.

Die Kanalgräben dürfen dabei noch nicht verfüllt sein!

Bei Versäumnis dieser Teilabnahme ist der Stadt Rottenburg eine TV-Untersuchung des gesamten privaten Kanals vorzulegen.

Achtung!

Es darf kein Grund- oder Quellwasser (z.B. über Drainagen) in den Kanal abgeleitet werden. Bitte weisen Sie Ihren Planer bzw. die Baufirma darauf hin, dass gegebenenfalls auf den Keller verzichtet wird oder dieser wasserdicht ausgeführt wird.

3. Errichtung einer Regenwasserpufferanlage

Gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Rottenburg ist auf dem Baugrundstück nach den Vorgaben der Stadt eine Regenwasserpufferanlage zu errichten, wenn das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen ist oder wird. Die Weiterleitung zum öffentlichen Kanal hat in gedrosselter Form zu erfolgen (Rohrdurchmesser: 40 mm).

Gefordertes Nutzvolumen der Pufferanlage:

Ein Musterplan ist als Orientierungshilfe beigelegt.

Hinweis:

Eine *Regenwasserpufferanlage* ist keine Zisterne und dient somit nicht der Regenwassernutzung.

Die Errichtung wird von der Stadt Rottenburg überprüft. Hierzu ist die Fertigstellung der Anlage (vor einem evtl. Verfüllen) unter Tel. 08781/206-22 mitzuteilen.

Die gesamte Entwässerungssatzung ist online abrufbar unter www.rottenburg-laaber.de (bitte den Suchbegriff: „EWS“ eingeben).

4. Regenwassernutzung für die Toilettenspülung – städtischer Zuschuss

Die Stadt beteiligt sich an den Kosten für die Errichtung von Zisternen, die für die Toilettenspülung vorgesehen sind.

Detaillierte Auskünfte erteilt die Bauverwaltung.

5. Ableitung von Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser von befestigten Flächen (Zufahrten, Stellplätze) darf nicht auf den öffentlichen Grund abfließen, sondern ist über die Grundstück-entwässerungseinrichtung zu beseitigen (z.B. über eine Entwässerungsrinne vor dem öffentlichen Grund).

6. Sparten - andere Versorgungsträger

(Die nachfolgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Anbieter	zuständig für	Tel.Nr.	FAX-Nr.	E-Mail / Internetauskunft
Zweckverband zur Wasserversorgung - Rottenburger Gruppe -	Trinkwasser-versorgung	08781/9413-0	08781/9413-30	j.dietze@rottenburger-gruppe.de
Bayernwerk (vormals E.ON)	Strom	0871/96639-338	0871/96639-339	meine-planauskunft.de
ESB Energie Südbayern Betriebsstelle Abensberg	Gas	09443/9193-0	09443/9193-50	Energienetze-bayern.de/netz/online-planauskunft
Deutsche Telekom AG - Telefon - Kabeleinweisung - Anschluss wg. Neubau		0800-3301903		Telekom Checkliste für Bauherren / Tipps zum Bauen / Kabellage für bereits versorgte Gebäude / Online-Formular
Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland	Telekommunikation	0800/72 42 643		partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu
Kaminkehrer				schornsteinfeger.de
Leonet (vormals amplus)	Telekommunikation			planauskunft@leonet.de

Bei Anfragen bitte immer Straße, Hausnummer, Flur Nr. und Gemarkung bereithalten !

7. Hinweis nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Rottenburg a.d.Laaber, Neufahrner Str. 1, Tel: 08781/206-0, mail@rottenburg-laaber.de.

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter

<https://www.rottenburg-laaber.de/informationsblatt-bauverwaltung-geodaten> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Die vorstehenden Informationen wurden am mit mir durchgesprochen.

.....
(Unterschrift des Bauherrn)